

Telefon: 233 - 24624
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
HAI/32-3

Radweg zwischen Ungererstraße und Aumeisterweg

Errichtung eines Fahrradweges von der Kreuzung Ungererstraße bis zum Tennisclub Iphitos

Antrag Nr. 14-20 / A 02632 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und
Bürgerbeteiligung vom 11.11.2016

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09007

Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 02632 vom 11.11.2016
2. Übersichtsplan
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
4. Stellungnahme des Bezirksausschusses 12 vom 30.08.2017

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.10.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die FDP-HUT Stadtratsfraktion München hat am 11.11.2016 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 02632 (Anlage 1) gestellt. Einer mit Schreiben vom 23.12.2016 beantragten Fristverlängerung zur Erledigung des Antrages wurde nicht widersprochen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbegrenzt ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 12-20 / A 02632 wie folgt Stellung:

Die Schaffung eines Angebotes für den Radverkehr auf der Südseite des Föhringer Rings zwischen Ungererstraße und Aumeisterweg (s. Anlage 2) ist aus verkehrskonzeptioneller Sicht sinnvoll. Hiervon würden nicht nur die Besucherinnen und Besucher des Tennisclubs Iphitos profitieren. Auch als sichere Verbindung in den Englischen Garten wäre ein solches Angebot begrüßenswert.

Aufgrund des bestehenden Querschnitts und der durch die bestehenden Straßenbegrenzungslinien gegebenen Rahmenbedingungen erscheint eine bauliche Lösung zumindest kurzfristig nicht realisierbar. Um dennoch möglichst zeitnah eine Lösung zu finden, hat das Kreisverwaltungsreferat geprüft, ob der vorhandene Gehweg in diesem Bereich für Radverkehr in beide Fahrtrichtungen freigegeben werden kann. Dabei kam das Kreisverwaltungsreferat zu folgendem Ergebnis:

Für die gemeinsame Führung von Fuß- und Radverkehr sind gemäß StVO und der zugehörigen VwV-StVO zwei Möglichkeiten gegeben. Zum Einen gibt es die Möglichkeit der Einrichtung eines gemeinsamen Geh- und Radwegs (Zeichen 240 StVO), wo sich Fuß- und Radverkehr auf derselben Fläche bewegen. Eine Trennung durch Markierung oder durch andere Elemente wird nicht vorgenommen. Der Radverkehr muss diese Wege benutzen.

Zum Anderen kann der Gehweg für den Radverkehr mittels Beschilderung (Zeichen 239 StVO „Sonderweg Fußgänger“ mit dem Zusatz „Radfahrer frei“) freigegeben werden. Der Radverkehr hat hier die Wahlmöglichkeit zwischen Gehweg- und Fahrbahnbenutzung. Im Föhringer Ring ist allerdings die KfZ-Belastung zu hoch und es gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, womit die Führung des Radverkehrs im Mischverkehr mit dem KfZ-Verkehr nicht in Betracht kommt.

Daher soll die erstgenannte Variante umgesetzt werden.

Voraussetzung für die Anordnung eines gemeinsamen Geh- und Radwegs ist nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) allerdings eine Mindestbreite von 2,50 m. Der Gehweg im Föhringer Ring zwischen Ungererstraße und Aumeisterweg beträgt jedoch nur 2,0 m. Hinzu kommt, dass der Gehweg aufgrund fehlender Radverkehrsanlagen auf der Nordseite zusätzlich für den linksseitigen Radverkehr freigegeben werden muss. Dies hätte eigentlich zur Folge, dass eine größere Breite als die der Mindestbreite angewendet werden muss. Ein derartiges Abweichen vom gesetzlich definierten Mindestmaß ist hier nur deshalb möglich, da bauliche Zwangspunkte bestehen, welche eine Verbreiterung des Gehwegs derzeit noch ausschließen, die Anlage eines Schutzstreifens den Verlust einer Fahrspur zur Folge hätte und das Radverkehrsaufkommen hier gemäß einer Radverkehrszählung aus dem Jahr 2015 als sehr gering anzusehen ist (43 Radfahrerinnen und Radfahrer am Tag).

Als problematisch wird im Antrag die Zu- und Ausfahrt des Max-Planck-Instituts (MPI) angesehen. Um dieser Gefahrenstelle zu begegnen, ist mit dem MPI Kontakt aufzunehmen, um Maßnahmen zu finden, die die Situation verbessern (z.B. Zurückschneiden der Hecke, Anbringen geeigneter Beschilderung). Da es sich hierbei um nicht-städtische Grundstücke handelt, kann die Umsetzung solcher Maßnahmen nicht durch Eigeninitiative der Stadtverwaltung hin erfolgen.

Die notwendige sichere Fahrbahnquerung am westlichen Ende der fraglichen Strecke besteht bereits als Zweirichtungsfurt im LZA-Bereich des Knotenpunkts Ungererstraße / Föhringer Ring. Am östlichen Ende kann der Radverkehr im Mischverkehr auf dem Aumeisterweg weiter geführt werden. An dieser Stelle ist jedoch Radwegende bzw. -beginn baulich und markierungstechnisch herzustellen.

Langfristig wäre optimalerweise eine bauliche Lösung anzustreben. In diesem Zusammenhang wird auf das Schreiben des Baureferats vom 14.03.2017 an den Bezirksaus-

schluss des Stadtbezirks 12 Schwabing-Freimann zum BA-Antrag Nr. 14-20 / B 02673 vom 26.07.2016 verwiesen.

Hierin weist das Baureferat darauf hin, dass auf der Südseite des Föhringer Rings zwischen Ungererstraße und Aumeisterweg (im derzeit bestehenden Straßenraum) die Errichtung eines Zweirichtungsradwegs nicht möglich ist und verweist für das weitere Vorgehen auf den mit dieser Vorlage behandelten Stadtratsantrag.

Mit oben beschriebenen Vorgehen kann kurzfristig eine provisorische Lösung umgesetzt werden. Um jedoch auch langfristig eine zufriedenstellende Lösung zu finden, ist durch das Baureferat im Benehmen mit dem Kommunalreferat die Einrichtung eines baulichen Radwegs auf der Südseite des Föhringer Rings weiterzuverfolgen. Dazu soll eine grundsätzliche Bereitschaft der Eigentümer zur Abtretung der Grundstücksflächen vom Kommunalreferat in enger Abstimmung mit dem Baureferat eruiert werden. Bei positiver Tendenz kann das Baureferat in detailliertere Planungen einsteigen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Projekt erst nach erfolgreichem Abschluss der Grundstücksverhandlungen durch das Kommunalreferat realisiert werden kann.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 02632 der FDP-HUT Stadtratsfraktion München vom 11.11.2016 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Kreisverwaltungsreferat, das Baureferat und das Kommunalreferat haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann wurde gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 18) Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Vorlage zugestimmt (Anlage 4).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Einrichtung eines gemeinsamen Geh- und Radwegs zwischen Ungererstraße und Aumeisterweg für den Radverkehr wird zugestimmt.
2. Das Baureferat wird gebeten, die baulichen und markierungstechnischen Voraussetzungen für eine Nutzung der Gehbahn für den Radverkehr im Übergangsbereich zum Aumeisterweg herzustellen.
Darüber hinaus wird das Baureferat gebeten, in Benehmen mit dem Kommunalreferat die Verbreiterung des Straßenquerschnitts auf der Südseite des Föhringer Rings zur Einrichtung eines regelkonformen Zweirichtungsradsweges zwischen Ungererstraße und Aumeisterweg zu prüfen und voranzutreiben.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr zu veranlassen und mit dem Max-Planck-Institut in Kontakt zu treten, um geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Zu- und Ausfahrtbereich abzustimmen.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02632 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 11.11.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 12
3. An das Baureferat
4. An das Kreisverwaltungsreferat
5. An das Kommunalreferat
6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. An das Referat für Bildung und Sport
8. An die Stadtwerke München GmbH
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, HAI/01-BVK, HA I/1, HA I/3, HA I/31, HA I/32
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/32-3
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3